

Sitzungsvorlage Nr. IX/466
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss **08.02.2017****Rat** **02.03.2017**

Betreff: **Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl vom 15.12.2016 auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses für die örtlichen Kath. Öffentlichen Büchereien**

FD/Az.: I/353.2

Produkt: 16/04.001 Kulturveranstaltungen und -förderung

Bezug: ohne

FinanzierungHöhe der Aufwendung/Auszahlung: 7.400 € (Erhöhungsbetrag ggü. 2016:
2.900 €)Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 04.001 – Kulturveranstaltungen und –
förderung – SK 531.800Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl vom 15.12.2016 auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses für die Kath. Öffentlichen Büchereien in Rosendahl wird vollumfänglich entsprochen, indem der bislang für den Betrieb der Büchereien in allen drei Rosendahler Ortsteilen gewährte jährliche Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2017 um 2.900 € auf damit insgesamt 7.400 € angehoben wird.

Sachverhalt:

Auf den als **Anlage** beigefügten Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl vom 15.12.2016 wird verwiesen.

Der in dem Antragsschreiben dargelegte Sachverhalt kann verwaltungsseitig bestätigt werden, wenngleich einschränkend darauf hingewiesen werden muss, dass die in den vergangenen Jahren geleisteten Zuschüsse auf unterschiedlichen Vereinbarungen fußen. Dabei ist zwischen dem Zuschuss an das Kirchliche Büchereisystem (freiwillig) und dem Zuschuss an die Kath. Öffentliche Bücherei (vertragliche Bindung) zu unterscheiden.

Seit 1996 stellt sich die Büchereisituation in der Gemeinde Rosendahl wie folgt dar: Die Kath. Kirchengemeinde unterhält jeweils eine eigenständige kirchliche Bücherei in Darfeld im Haus der Begegnung und in Holtwick im Gebäude Parkstraße 2. Die Kath. Kirchengemeinde betreibt zudem in Osterwick in dem Gebäude Fabianus-Kirchplatz 4 eine „Kath. Öffentliche Bücherei“ (KÖB). Hierzu wurden 1996 durch Vertrag die kirchliche Bücherei Osterwick und die Gemeindebücherei Rosendahl – Zweigstelle Osterwick, die zuvor in der ehemaligen Hauptschule untergebracht war, als KÖB zusammengeführt.

Die Gemeindebücherei Rosendahl – Zweigstelle Holtwick- wird seit 1996 als Schulbücherei in der Grundschule weitergeführt.

Zusätzlich zu den eigenen kirchlichen Büchereien haben die Rosendahler Kirchengemeinden bereits im Jahr 1978 ein „Kirchliches Büchereisystem“ aufgebaut, das seit dieser Zeit jährlich mit einem gemeindlichen Zuschuss unterstützt wurde. Sinn des Büchereisystems ist, dass nach einem Rotationsprinzip Medienbestände innerhalb der drei kirchlichen Büchereien ausgetauscht werden und somit allen Rosendahler Bürgerinnen und Bürgern „vor Ort“ zur Verfügung stehen.

I. Ursprüngliche Zuschussregelungen vor den HSK-bedingten Kürzungen

1. Kirchliches Büchereisystem

Seit 1978 wird auf der Grundlage einer **freiwilligen** Leistung **an alle drei** Büchereien ein gemeinsamer Zuschuss zur Medienerneuerung gezahlt. Dieser ist in den Folgejahren mehrfach angepasst worden und belief sich zum Schluss (bis 2011) auf **4.000 €**.

Am 13. März 2002 hatte der damalige Sport-, Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss die Gewährung des Zuschusses bekräftigt und beschlossen: „Die Unterstützung des Kirchlichen Büchereisystems wird in den kommenden Jahren im Rahmen der Finanzmöglichkeiten erfolgen, wobei die Entscheidung für das jeweilige Haushaltsjahr im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes erfolgt.“ (SV VI/257)

2. Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB)

Am 12. Juni 1996 wurde - unabhängig vom bestehenden Kirchlichen Büchereisystem - zwischen der Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian und der Gemeinde Rosendahl ein **Vertrag** über die Zusammenführung von KÖB und der Gemeindebücherei Rosendahl sowie den Betrieb der KÖB geschlossen.

Zum Erhalt des Medienbestandes wurde seinerzeit in § 5 Abs.4 vereinbart, dass beide Vertragsparteien grundsätzlich jeweils hälftig die Kosten für die Neuanschaffung von Medien tragen, wobei der Gemeindeanteil auf maximal jährlich 5.000,00 DM (**2.556 €**) begrenzt wurde. Außerdem wurde in § 6 Abs. 1 des Vertrages festgelegt, dass auch die Betriebskosten in Höhe von damals ermittelten 8.000,00 DM je zur Hälfte (**2.045 €**) von den Vertragsparteien zu übernehmen sind.

II. Neuregelung im Zuge der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010

Mit dem in der Ratssitzung vom 25.03.2010 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept wurde eine grundsätzliche Halbierung der jährlichen freiwilligen Zuschüsse beschlossen. Diese Entscheidung betraf auch das Büchereisystem und die KÖB. Den Betroffenen wurde dieses umgehend und frühzeitig mitgeteilt, im Falle der KÖB die Änderungskündigung ausgesprochen und 2011 eine 1. Änderung des vorgenannten Vertrages geschlossen.

1. Kirchliches Büchereisystem

Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte gemäß Ratsbeschluss von 2010 die Halbierung des Zuschusses von 4.000 € auf 2.000 € ab dem Jahr 2011.

Seither werden im Büchereisystem Rosendahl für die Medienbeschaffung aller drei Büchereien jährlich **2.000,00 €** im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

2. Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB)

Bedingt durch die einzuhaltenden vertraglichen Fristen wurde erst ein Jahr später, also ab 2012, hinsichtlich der KÖB gemäß neuer Vertragsbasis eine neue Zuschussregelung realisiert, wonach die Gemeinde jährlich einen festen Zuschuss für die Erhaltung und Neuanschaffung von Medien in Höhe von **1.300,00 €** und als Betriebskostenzuschuss einen jährlichen Festbetrag von **1.200,00 €** an die Kath. Kirchengemeinde auszahlt. Die darüber hinausgehenden Betriebs- und Sachkosten sind aus dem Verwaltungshaushalt der Kath. Kirchengemeinde zu finanzieren.

Somit sind für die KÖB jährlich Gesamtkosten in Höhe von **2.500,00 €** im Haushalt bereitzustellen.

III. Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Zuschusserhöhung

Seitens der Kath. Kirchengemeinde wird mit dem o.g. Antrag eine Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses beantragt, der beide Zuschussbereiche betrifft und nicht genau abgrenzt.

Insgesamt wird eine Erhöhung des Zuschusses um 2.900 € beantragt. Vor der HSK-bedingten Kürzung belief sich der Gesamtzuschuss auf 8.601 €, nach der Kürzung auf 4.500 €, mithin 4.101 € weniger als zuvor.

Den örtlichen Büchereien kommt eine besondere Bedeutung im Bildungs- und Sozialbereich zu, was durch den enormen ehrenamtlichen Einsatz erst ermöglicht wird. Dies belegen auch die sehr erfreulichen Ausleihzahlen der drei Büchereien. Es ist daher nachvollziehbar, dass die Attraktivität der Büchereien durch die anstehenden Modernisierungen im Medienbereich erhalten werden soll. Die Büchereien sind dabei auf finanzielle Unterstützung angewiesen und sollten auch seitens der Gemeinde diese Unterstützung erhalten.

Eine Erhöhung des Zuschusses **für das Kirchliche Büchereisystem** kann im Rahmen der Haushaltsberatungen durch Beschluss vorgenommen werden.

Eine Erhöhung des Zuschusses **für die KÖB** ist aufgrund der vorhandenen vertraglichen Regelung grundsätzlich zwar möglich, dürfte aber eine vertragliche Anpassung erforderlich machen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Antrag zu folgen und den jährlichen Zuschuss für den Betrieb der Büchereien in den drei Rosendahler Ortsteilen ab 2017 um 2.900 € auf insgesamt 7.400 € anzuheben.

Von einer Anpassung des bestehenden Vertrages über den Betrieb der KÖB sollte Abstand genommen werden, da eine Vertragsanpassung einen dauerhaften Bindungsgrad entfaltet, der über die Wirkung eines Ratsbeschluss hinausgeht.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian vom 15.12.2016